

Faktencheck: Omnibus

Sind Sie bereit?

Am 26. Februar 2025 führte die Europäische Kommission das Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) ein. Diese Initiative ist der erste Schritt einer umfassenden Vereinfachungsagenda, mit der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt und der Verwaltungs- und Berichterstattungsanforderungen für Unternehmen verringert werden soll, um ihr Investitionspotenzial freizusetzen.

Die Europäische Kommission erwartet, dass durch diese Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen verbessert wird und gleichzeitig die Klima- und Dekarbonisierungsziele des Green Deal aufrechterhalten werden. Das Omnibus-Paket sieht Änderungen an Rechtsvorschriften im Nachhaltigkeitsbereich vor, darunter

- die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD),
- die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD),
- die EU-Taxonomie Verordnung zur Berichterstattung über Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und
- das CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM).

Die Europäische Kommission schlägt einen dreistufigen Ansatz zur Vereinfachung vor:

CSRD 1.1

„Stop the clock“

COM(2025)80

Berichtspflichten nach CSRD bis

Berichtszeitraum 2027 verschoben für:

- (1) zweite Welle: große Unternehmen, bei denen es sich nicht um Unternehmen von öffentlichem Interesse handelt
- (2) dritte Welle: börsennotierte KMU, kleine und nicht komplexe Kreditinstitute sowie firmeneigene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

Verabschiedung durch das Europäische Parlament am 3. April 2025.

Verabschiedung durch die Mitgliedsstaaten bis Ende 2025 („Dringlichkeitsverfahren“)

CSRD 2.0

Verschlankeung der CSRD

COM(2025)81

- Neue Schwellenwerte für das CSRD-Scoping: > 1.000 Beschäftigte und entweder Umsatz von > EUR 50 Mio. oder Bilanzsumme von > EUR 25 Mio.
- Maximalanforderung für die Wertschöpfungskette
- Streichung der hinreichenden Prüfungssicherheit
- Streichung von sektorspezifischen Standards und Standards für börsennotierte KMU
- Überarbeitete VSME-Standards^(a) als delegierter Rechtsakt zu erlassen

Verschlankeung von ESRS und EU-Taxonomie

- Neue Schwellenwerte für die EU-Taxonomie: > 1.000 Beschäftigte und EUR 450 Mio. Umsatz
- Wesentlichkeitsschwelle von 10 Prozent von Gesamtumsatz, CapEx, OpEx
- Reduzierung der im Rahmen der EU-Taxonomie anzugebenden Datenpunkte um 75 Prozent
- Entwicklung von vereinfachten ESRS
- Überprüfung und Reduzierung der Anzahl von ESRS-Datenpunkten, Schwerpunkt auf quantitative Daten

Anm.: ^(a) Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von nicht-kapitalmarktorientierten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Was ist zu beachten?

Unternehmen, die weiterhin in den Anwendungsbereich fallen

- 1** Prüfung des Status der CSRD-Umsetzung in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten
- 2** Neubewertung des Umfangs der Berichtspflichten
- 3** Erneute Beurteilung und Berücksichtigung der Erwartungen von Stakeholdern und Kapitalmarkt
- 4** Fortsetzung der Implementierung

Unternehmen, die potenziell nicht mehr in den Anwendungsbereich fallen

- 1** Prüfung des Status der CSRD-Umsetzung in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten
- 2** Erneute Beurteilung und Berücksichtigung der Erwartungen von Stakeholdern und Kapitalmarkt
- 3** Evaluierung von freiwilligen Anforderungen an die ESG-Berichterstattung, zum Beispiel VSME
- 4** Beginn der Erhebung der erforderlichen Daten auf Grundlage der Erwartungen von Stakeholdern



Weitere
Informationen

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andrea Sternisko
Partner
Sustainability Reporting & Governance

KPMG, Düsseldorf
M +49 151 42899159
asternisko@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.